Reichenbach an der Fils Gemeinderatsdrucksache 2018/025 02.02.2018 Datum: Unterschrift Amt: 20 - Kämmerei Verantwortlich: Steiger, Wolfgang Aktenzeichen: 902.41 1. Einbringung im Gemeinderat am 12.12.2017 Vorgang: 2. Generaldebatte im Gemeinderat am 30.01.2018 Beratungsgegenstand Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Satzungsbeschluss Gemeinderat 20.02.2018 öffentlich beschließend Anlagen: keine Kommunikation: Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage Finanzielle Auswirkungen □Ja Nein

_		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
р С.,	Planansatz			
usgaber in €	üpl / apl			
λus i	Gesamt			
~				
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	า
Ü		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	

Produktgruppe:

Beschlussvorschlag:

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Planansatz üpl / apl Gesamt

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2018** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.783.600 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.492.200 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	291.400 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	291.400 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.468.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.120.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.347.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.136.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.462.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	673.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.021.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-168.000 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.853.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.
- II. Die Finanzplanung bis 2021 wird, wie in Anlage 6 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2018 wurde am 12.12.2017 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte fand am 30.01.2018 im Gemeinderat statt.